

AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

DIGITALPAKT (SCHULE) 2.0

WIE EINE NACHHALTIGE DIGITALISIERUNG DER SCHULEN
ERREICHT WERDEN KANN

(Stand: Juli 2022)



Damit die digitale Transformation der Schulen nachhaltig gelingt, müssen Bund, Länder und Kommunen in Abstimmung mit den Schulen und der Wirtschaft eng zusammenarbeiten. Der DigitalPakt Schule war ein erster und wichtiger Schritt, um Schulen mit der dringend benötigten digitalen Infrastruktur und mit Geräten auszustatten. Darauf müssen nun weitere Schritte folgen. Es braucht einen DigitalPakt 2.0, der Schule ganzheitlich betrachtet.

Voraussetzungen für den DigitalPakt 2.0 sind aus Sicht des Didacta Verbandes:

- Ein ordnungspolitischer Rahmen, der die Mittelvergabe und die Finanzierung entbürokratisiert und der den Schulträgern und den Schulen zusichert, sich frei für die Lösungen entscheiden zu dürfen, die ihren Anforderungen am besten entsprechen. **Diesen Rahmen müssen Bund und Länder schaffen.**
- Die nachhaltige Sicherung der Fördermaßnahmen durch eine praxisorientierte Weiterentwicklung der digitalen Lehr- und Lernangebote, durch professionellen Support, Administration, Wartung und Pflege. **Dies sind Aufgaben der Bildungsunternehmen. Hierfür stehen sie mit ihren engen Verbindungen zur Praxis und ihrer Innovationskraft.**
- Der klare Fokus auf die Pädagogik, der alle weiteren Maßnahmen begründet. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, die Weiterentwicklung von didaktischen Konzepten und Inhalten sowie Aspekte der Nachhaltigkeit rücken dabei in den Mittelpunkt. **Daraus kann ein resilientes und zukunftsorientiertes Schulsystem entstehen. Alle Ebenen sind hierbei gleichermaßen gefordert.**
- **Einen konstruktiven Dialog zwischen Politik und Bildungswirtschaft bereits in der Konzeptionsphase des Digitalpaktes 2.0, um Klarheit über Zuständigkeiten und den gegenseitigen Nutzen zu gewinnen und als Grundlage einer erfolgreichen Umsetzung.**

Erarbeitet durch den Ausschuss didacta DIGITAL

Kontakt:

Didacta Verband e. V. – Verband der Bildungswirtschaft

Rheinstraße 94

D-64295 Darmstadt

Tel. +49 (0)6151 35215-0

info@didacta.de

www.didacta.de

1. Ordnungspolitische Grundvoraussetzung schaffen

Aus unserer Sicht ist die Wahlfreiheit der Schule eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Bildungsarbeit. Nicht nur bei den Lernmitteln, auch bei den Lehrmitteln, sollte diese zum Tragen kommen. Eine größere Autonomie der Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger bei der Auswahl der digitalen Infrastrukturlösung und der eingesetzten digitalen Lernmittel sollte im DigitalPakt 2.0 verankert werden. [So wie es heute schon bei analogen Lernmitteln der Fall ist.](#)

Die vorhandenen und im Einsatz bewährten Angebote und Lösungen der Bildungswirtschaft gewährleisten eine hervorragende Basis für die nachhaltige, bedarfsorientierte Betreuung der Schulen je nach individuell gewähltem Konzept. Monopolartige Landeslösungen verhindern dagegen Wettbewerb und das Ringen um die besten Lösungen für unsere Schulen.

Die ordnungspolitische Aufgabe insbesondere der Länder besteht darin, rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen für die Schulträger und Schulen zu schaffen, um die bestmöglichen digitalen Infrastrukturlösungen und Lehrmitteln einsetzen zu können. Die enge Zusammenarbeit der Bildungswirtschaft mit den Schulen bietet hier oft raschere und problemorientierte Lösungen für die spezifischen Belange als übergeordnete Gesamtpakete abdecken können.

Das gilt auch für den rechtlichen wie finanziellen Rahmen: Die Schulträger benötigen flankierende Rahmenbedingungen, um ihren Schulen die notwendigen Mittel für die Beschaffung und den Betrieb ihrer digitalen Lösungen sowie Rechtssicherheit bei deren Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Aufgabe, den ordnungspolitischen Rahmen zu schaffen und vorzugeben sollte bei Bund und Ländern im Vordergrund stehen und nicht, als Anbieter eigene digitale Infrastrukturlösungen für Schulen zu entwickeln und anzubieten.

Wir fordern daher:

- finanziell nachhaltige Regelungen (Budgets/Richtlinien) für die Beschaffung und den dauerhaften Betrieb infrastruktureller Lösungen,
- den Aufbau von landesbezogenen Warenkörben für digitale und datenschutzkonforme Infrastrukturlösungen,
- die Entwicklung von Whitelists oder besser Zertifizierungskriterien für digitale Lehr- und Lernmittel sowie Infrastrukturlösungen für das pädagogische Netz,
- rechtliche Vorgaben im Bereich des Identitätsmanagements (IDM) und der Interoperabilität durch bundesweit verbindliche Standards.

2. Die Bildungswirtschaft einbeziehen

Für einen zielführenden Austausch über die Umsetzung des DigitalPakts 2.0 müssen anknüpfend an Punkt 1 alle Akteure an einem Tisch sitzen. Die Bildungswirtschaft mit ihren zahlreichen Anbietern von Infrastrukturlösungen, Hardware, digitalen Lehr- und Lernmaterialien sowie Qualifizierungsangeboten hat im Ringen um die besten Lösungen nachgewiesen, dass sie Treiber der Digitalisierung ist und in die Ausgestaltung des DigitalPakts 2.0 mit ihrer gewachsenen Expertise eingebunden werden muss. Ein konstruktives Miteinander von Bund, Ländern, Schulträgern, Schulen und der Bildungswirtschaft ist aus unserer Sicht eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung unserer Schulen.

3. Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensbedingungen

Bisher sind die unterschiedlichen Voraussetzungen bei der Ausstattung und Förderung in den Ländern und den Regionen nicht berücksichtigt worden. Hier sehen wir die Gefahr gegeben, dass die Gleichheit der Lebensbedingungen ausgehebelt wird und soziale Ungerechtigkeiten zwischen unterschiedlich ausgestatteten Bildungseinrichtungen gefördert werden. Im Sinne einer nachhaltigen Gestaltung der Bildungslandschaft spielen verstetigte Förderpakete eine wichtige Rolle. Sie leisten bei ausreichender Dimensionierung einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zu gerechteren Lebensbedingungen.

4. Antragstellung Entbürokratisieren

Lediglich 2,4 Milliarden Euro von insgesamt 6,5 Mrd. Euro wurden aus dem DigitalPakt Schule bisher abgerufen. [Nur 1,2 Milliarden Euro sind davon bereits abgeflossen.](#) (Stand: März 2022)

Eine Vereinfachung der Beantragung durch schlankere oder vereinheitlichte Ausschreibungsunterlagen, Vergaberegeln und Antragsverfahren in den Bundesländern kann den Mittelabruf für alle Beteiligten entscheidend erleichtern. Die Umsetzung in Bundesländern wie Bremen, Hamburg oder Niedersachsen kann als Anregung für bundesweite Anpassungen genutzt werden.

Auch sollte stärker auf Praxisnähe geachtet werden. Eine Anwendung von Pauschalen, z. B. für Lehrerendgeräte oder die IT-Administration ist oftmals realitätsfern und kaum praktikabel. Vereinfachte Abrechnungsmodalitäten, wie z. B. durch Rahmenverträge, unterstützen den gesamten Prozess.

4.1 Vorfinanzierung absichern

Die Länderprogramme, die laut Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule „Kriterien und ein Verfahren zur Bewertung und Begutachtung von Anträgen“ enthalten, weisen in einigen Bundesländern viele Fallstricke für die Finanzierungssicherheit auf. Dazu lassen die bestehenden Verwaltungsstrukturen und Hoheiten kaum einen kurzfristigen Einsatz von Mitteln zu. Auf kurz- bis mittelfristige Bedarfe kann so nicht ausreichend schnell reagiert werden.

Ein individuelles und frei verfügbares Grundbudget pro Schule zur flexiblen Nutzung könnte eine Umsetzung im Sinne der Schule ermöglichen.

4.2 Mittelvergabe restrukturieren

Die Mittelverteilung über den Königsteiner Schlüssel „nach Köpfen“ ist nicht gerecht. Insbesondere strukturschwache Regionen werden durch diesen nicht ausreichend gefördert. Die Folge: Sie können nicht so gestalten, wie die großen, vermögenden Regionen.

Einen sich an der regionalen Wirtschaftskraft orientierender Faktor einzubeziehen, könnte eine Lösung sein. Schulträger wie Kommunen müssen auf eine dauerhafte Förderung zählen können, wenn sie einen verlässlichen Betrieb ermöglichen sollen. Dadurch erhielten Schulen eine größere Autonomie und Reaktionsgeschwindigkeit bei veränderten Bedarfen.

5. Verschränkung der Förderprogramme

Elementare Voraussetzung für eine, auch im ökologischen Sinne, nachhaltige, digital gestützte Bildungslandschaft sind die notwendige Infrastruktur, die passende Hard- und Software inkl. Nutzungs- und Entsorgungskonzepten, entsprechende Anwender-Unterstützung sowie passende Inhalte.

Initial sind hier die Förderangebote der Ministerien, vor allem für Bildung, aber auch für Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur, ein maßgeblicher Faktor. Greifen diese gut ineinander, können Infrastruktur, Ausstattung, Verwaltung und Content sowie notwendige Betreuung ein funktionierendes Gesamtgefüge bilden.

Diese Voraussetzungen sind sehr oft nicht gegeben. Häufig fehlt es an personellen Ressourcen im technischen/IT-Bereich, eben der technischen Infrastruktur sowie Breitbandverfügbarkeit oder Budgets für Abonnements, Services wie Wartungen oder Lizenzierungen für Inhalte.

Schulen benötigen aber die Möglichkeit, die angeschafften Geräte und Anwendungen einzurichten und regelmäßig zu nutzen, um eine Transformation zu erreichen.

Mittelfristig ist der Weg in die Cloud-Lösungen zwar von allen gewollt, wenn nicht sogar vorgezeichnet. Der immer noch mangelhafte Glasfaserausbau ist hier jedoch ein Problem, insbesondere in Flächenregionen.

Zwar sind z. B. die Förderpakete aus dem DigitalPakt Schule des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und die Breitbandförderung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr aufeinander abgestimmt, dennoch scheinen sie nicht ausreichend ineinander zu greifen.

[Noch sind erst etwa 35 Prozent aller Schulen mit Gigabitbandbreiten versorgt.](#) Ein weiterhin zügiger Ausbau der Glasfaser-basierten Internetversorgung der vor allem im ländlichen Bereich zu findenden, bisher nicht angeschlossener Schulen drängt, um digitalen Unterricht flächendeckend zu ermöglichen.

Hierfür können sich Schulen und Schulträger zur [Förderung eines Breitbandanschlusses](#) über die [Breitbandförderung des Bundes](#) informieren.

- [Breitbandatlas](#) (Informationen zur örtlichen Breitbandversorgung in Deutschland)
- [Förderdatenbank des BMWK](#)
- [Übersicht Breitbandausschreibungen](#)

Bis ein umfassender Glasfaserausbau erreicht wird, kann im Schulbetrieb nicht auf offline laufende Lösungen verzichtet werden.

Neben einer performanten Internetverbindung ist die effiziente Verwaltung der angeschafften Endgeräte vielleicht der wichtigste Bestandteil eines funktionierenden digitalen Klassenzimmers. Bestandteil einer jeden Ausschreibung sollte daher ein betriebssystemoffenes Mobile Device Management System sowie dessen Betreuung sein. Diese Kosten können meist nicht über Einmal-Finanzierungen abgedeckt werden und nur durch die Berücksichtigung von Wartungsverträgen, Mietlösungen oder Abonnements gewährleistet werden.

Diese Zusammenhänge zu erkennen und zu berücksichtigen, ist für zukünftige Förderpakete immens wichtig.

6. Mehr Dienstleistungen, Produkte und pädagogische Inhalte fördern

Neue digitale Endgeräte allein reichen nicht aus, um die die Potenziale der Digitalisierung für die schulische Bildung vollständig umzusetzen.

In diesem Aspekt macht der DigitalPakt Schule sehr deutlich, wo es bisher noch fehlt: Keine Fokussierung auf Einmalanschaffung, langfristige und nachhaltige Aspekte berücksichtigen wie Support, Administration, Wartung, Pflege. Überdies sollten für ein umfassendes Konzept neben Hardware auch Dienstleistungen und Produkte aus dem Contentbereich mitgedacht und in den Förderprogrammen berücksichtigt werden. Da der Einsatz von Technologien stets didaktisch motiviert und an erster Stelle das Ziel verfolgen muss, den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und zu optimieren, dürfen die beiden Komponenten „Technologie“ und „Inhalt“ nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Vielmehr müssen beide gleichermaßen als zuwendungsfähige Maßnahmen mitgedacht werden. Ein teilweise flexibler Einsatz von zertifizierten Angeboten, welche auch ausprobiert und verworfen werden dürfen, kann für eine Entfaltung der digitalen Potentiale im Sinne des jeweiligen Medienkonzeptes zuträglich sein, wenn eine qualitative Mindestanforderung dieser garantiert ist.

6.1 Beratung

Als Voraussetzung für die Förderung aus dem DigitalPakt Schule gelten, zu Recht, ganzheitlicher medienpädagogischer Konzepte, in denen detailliert beschrieben wird, wie ein sinnvoller Einsatz von digitalen Medien zur Kompetenzförderung der Schülerinnen und Schüler gestaltet werden kann.

Schulleitungen und Lehrkräfte benötigen externe Unterstützung bei der Erstellung dieser Konzepte, um die Tragweite einzelner Konzeptbestandteile abschätzen zu können. Schulträger erhalten durch kompetente, bedarfsorientierte Beratung Planungssicherheit.

Die notwendige Beratung ist bisher oft nur schwer oder gar nicht abrechenbar. Ein Umdenken kann hier zu langfristig besseren Ergebnissen führen und zu einem optimierten Einsatz der verfügbaren Finanzmittel.

6.2 Software, Support und Wartung

Für die bisher und zukünftig definierten Ziele aus dem DigitalPakt sind die Verwaltung, die Betreuung und der Support der laufenden IT-Systeme und Hardware wesentlich. Nur so lassen sich die Investitionen langfristig schützen und sinnvoll im Unterricht einsetzen. Meist können Schulen diese Kosten nur schwer allein aus eigenen Mitteln aufbringen.

Ein pädagogisch ausgereiftes Konzept für das digitale Klassenzimmer sollte immer die Anschaffung entsprechender Software (Kommunikationsplattformen, MDM-Systeme) beinhalten. Die Kosten für solche Lösungen setzen sich immer aus Initialkosten für Installation, Verteilung sowie jährlichen Fixkosten für Lizenzen und Betreuung zusammen. Ohne diese Softwarelösungen ist eine effiziente und nachhaltige Digitalisierung von Schule allerdings kaum möglich.

Ein weiterer, für eine erfolgreiche Umsetzung zu berücksichtigender Punkt ist die Betreuung durch sachkundige IT- Mitarbeiter. Aus verschiedenen Gründen wird es nicht in jeder Schule eigene IT-Fachkräfte geben. Sinnvoll ist daher die Einbindung von entsprechenden Unternehmen für die professionelle IT-Administration.

Hier bieten die Betriebe der mittelständischen Bildungswirtschaft hervorragende Leistungen an. Die vorhandenen Lösungen der Unternehmen sind bewährt und bieten große Vorteile bei der technischen Administration und dem Supportaufwand. Die Einbindung der KMU bietet stabile Lösungen und eine situative Reaktion auf den Bedarf an. Dies reduziert den (aufzubauenden) Mitarbeiterbedarf in der Verwaltung und ermöglicht dazu, den Aufwand zu kalkulieren und Kosten zu planen.

7. Pädagogische Inhalte

Nicht zuletzt sollten für ein umfassendes Konzept neben Hardware auch Dienstleistungen und Produkte aus dem Contentbereich in den Förderprogrammen berücksichtigt werden. Da der Einsatz von Technologien stets didaktisch motiviert und an erster Stelle das Ziel verfolgen muss, den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und zu optimieren, dürfen die beiden Komponenten „Technologie“ und „Inhalt“ nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Vielmehr müssen beide Maßnahmen gleichermaßen als zuwendungsfähig gelten.

Werden die benannten Aspekte bei der Konzeptionierung eines DigitalPakts Schule 2.0 entsprechend berücksichtigt, können die bisherigen Hindernisse bei der Digitalisierung der Bildungslandschaft abgebaut werden. Effizientere Abläufe, Aus- und Weiterbildung sowie die notwendige Unterstützung bieten die Sicherheit, um einen kompetenzorientierten, zukunftsweisenden pädagogischen Einsatz aller verfügbaren Mittel zu ermöglichen.

Der Didacta Verband hat dazu mit dem Papier [DIGITALISIERUNG DER BILDUNG: MITTELSTAND FÖRDERT FAIREN WETTBEWERB](#) bereits Stellung bezogen.

Tipps für eine gelingende Umsetzung bieten die erarbeiteten [Leitfäden](#).